jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2020/7/29 Ra 2020/13/0046

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.07.2020

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §307

Rechtssatz

Bereits die Bewilligung (oder Verfügung) der Wiederaufnahme führt zur Beseitigung jenes Bescheides, der das wiederaufgenommene Verfahren seinerzeit zum Abschluss gebracht hat (vgl. z.B. VwGH 22.5.2014, 2013/15/0142, mwN),

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2020130046.L06

Im RIS seit

24.09.2020

Zuletzt aktualisiert am

24.09.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at